

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

1.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“ der Gemeinde Wackersberg

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2. BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 10.09.2024 die 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 25.10.2024 bis einschließlich 25.11.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1>

und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bay/bauleitplanungportal> → Gemeindename: Wackersberg → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In der Begründung zur 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“ wird gesondert auf folgende Sachverhalte eingegangen:

1. Räumlicher Geltungsbereich
2. Planungsrechtliche Voraussetzungen
3. Lage des Plangebietes
4. Beschaffenheit des Plangebietes sowie Planungsziel
5. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung/Artenschutz
6. Erschließung

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bau-leitplanungsportal>) zugänglich.


Geltungsbereich:
(Ohne Maßstab)




Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 17.10.2024


Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am:

17.10.24


Abgenommen am: